

**Amt der Tiroler Landesregierung**  
**Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk**  
**Meraner Straße 5**  
**6020 Innsbruck**  
 Telefon +43 512 508 3692 oder 3693  
 Fax +43 512 508 742635  
 E-Mail: [tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at](mailto:tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at)

Eingangsvermerk:



**ANTRAG**  
**Heizkostenzuschuss 2025**

I. Persönliche Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:			
Vor- und Familienname, Titel:			
Geburtsdatum:	Vers.-Nr.:		
Straße:	PLZ:	Ort:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet			
Telefon:	E-Mail:		
Personen im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz / Vor- und Familienname)	Geburtsdatum	Einkommen	Monatl. Nettoeinkommen
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II. Bankdaten der Antragstellerin / des Antragstellers:
Bank:
IBAN: AT _____

III. Allfällige Angaben Erwachsenenvertretung:
Vor- und Familienname:
Straße:
PLZ:
Ort:

**IV. Beizuschließen sind in Kopie:**

- aktuelle **monatliche** Einkommensnachweise **2025** aller im Haushalt gemeldeten Personen
- wird kein eigenes Einkommen bezogen - Mitversicherungsbestätigung
- Nachweis über Bezug der Alimente / des Unterhalts

**V. Einbringung:**

Die Einbringung hat über das Online-Formular oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen unter: [www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss](http://www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss)

**VI. Datenschutz:**

Konkrete Datenschutzinformationen zur Verarbeitung der Daten des Förderwerbers und anderer natürlicher Personen werden anlässlich der Datenerhebung im Förderungsantrag zur Verfügung gestellt.

Der Förderungswerber wird darüber informiert, dass im Zuge der Beantragung und Abwicklung der Förderung, deren Kontrolle (durch die Förderabwicklungsstelle sowie den Rechnungshof und den Landesrechnungshof) und allfälligen Rückforderung personenbezogener Daten im erforderlichen Ausmaß verarbeitet werden.

Weiters werden personenbezogene Daten im erforderlichen Ausmaß veröffentlicht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im erforderlichen Ausmaß weitergegeben.

**Laut der entsprechenden Richtlinien kann die Förderstelle im Einzelfall oder bei Unvollständigkeit zusätzliche erforderliche Unterlagen/Informationen anfordern und die Zuschussberechtigung prüfen.**

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers  
bzw. des gesetzlichen Vertreters



## Informationsblatt zur Einkommensberechnung Heizkostenzuschuss

### Was gilt als Einkommen?

Wesentlich ist das Haushaltseinkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Zum Haushaltseinkommen zählen alle Einkünfte der antragstellenden Person und der im gemeinsamen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

#### 1. Folgende nichtselbstständige Einkommen werden berücksichtigt:

- Einkünfte aus Arbeit (*mit Anrechnung der Sonderzahlungen 13. und 14. Gehalt*) inkl. Pfändung, Gehaltsvorschuss, Pendlerpauschale, Familienbonus und Sachbezug  
*Netto-Auszahlungsbetrag x 14 / 12*
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, ...), *Netto - Tagsatz x 30,5 bzw. monatlicher Nettoauszahlungsbetrag*
- Leistungen der Österreichischen Gesundheitskassen (Krankengeld, Rehabilitationsgeld, ...) *Netto - Tagsatz x 30,5 bzw. monatlicher Nettoauszahlungsbetrag*  
Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld *Netto - Tagsatz x 30,5 bzw. monatlicher Nettoauszahlungsbetrag*
- Pensionen (*mit Anrechnung der Sonderzahlungen - 13. und 14. Pension*);  
*Netto-Auszahlungsbetrag x 14 / 12*
- Pensionen aus dem Ausland *monatlicher Nettoauszahlungsbetrag*
- Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie nachweislich regelmäßig bezahlt werden bzw. festgesetzt wurden. *Monatlicher Auszahlungsbetrag*
- Student:innen: Studienbeihilfe, Stipendien und Unterhaltszahlungen der Eltern – *Auszahlungsbetrag*

#### 2. Bei selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Einkommen als freier Dienstnehmer sowie Einkommen aus selbstständiger und gleichzeitig unselbstständiger Tätigkeit:

- Der Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich der Einkommenssteuer aus den zwei zuletzt ausgestellten Einkommenssteuerbescheiden. Daraus wird der Durchschnitt berechnet und dieser Betrag wird durch 12 dividiert.
- bei neu aufgenommenener Selbstständigkeit monatliches Einkommen aus der Einkommensvorausrechnung vom Steuerberater

#### 3. Bei land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit:

- der im Einkommenssteuerbescheid als Gesamtbetrag der Einkünfte ausgewiesene Betrag sofern eine Pflicht zur Einkommenssteuererklärung besteht oder der in der Beitragsbemessung der bäuerlichen Sozialversicherung vorgesehene Prozentsatz des Einheitswertes, sofern der Betrieb pauschaliert ist.

### **Was gilt nicht als Einkommen?**

- Pflegegeldbezug
- Familienbeihilfe
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Einmalige öffentliche Förder- oder Zuschussleistungen
- Witwengrundrente nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach §11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge / Ausgleichzulagenbonus

### **In Abzug wird gebracht:**

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie nachweislich regelmäßig bezahlt werden bzw. festgesetzt wurden